

Beratung für Eltern und Kinder

Jeder Form des begleiteten Umgangs gehen Vorgespräche mit beiden Eltern voraus. Je nach Problemlage und Wunsch der Eltern werden diese gemeinsam oder getrennt geführt. Auch mit dem Kind wird ein vorbereitendes Gespräch geführt bzw. ein Spieltermin vereinbart, um die Einrichtung kennenzulernen und Wünsche äußern zu können.

Während der Durchführungsphase finden begleitende Beratungen der Kinder und der Eltern statt. Kinder sollen sich ernstgenommen fühlen und bei Konflikten mit einem Elternteil und/oder Ängsten unterstützt werden. Die Eltern sollen ein Modell für einen Umgang entwickeln, das sie eigenständig umsetzen können und das zugleich den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

Parallel zu den Umgangskontakten und der begleitenden Beratung kann zusätzlich ein vertiefendes Coaching beteiligter Eltern oder Elternteile durchgeführt werden. Dieses wird nicht von einem Umgangsbegleiter durchgeführt, um die notwendige Neutralität zu wahren.

Zur Qualitätssicherung finden für Berater und Begleiter Informationsveranstaltungen statt. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Supervision für die Umgangsbegleiter/innen verpflichtend.



Foto: Motorradcbr - Fotolia



Foto: VAfK KV Ffm

Unsere Angebote

- Erstberatung
- Coaching
- Rechtsberatung
- Elternmediation
- Begleiteter Umgang
- Offener Vätertreff
- Selbsthilfegruppen
- Eltern-Kind-Freizeiten
- Diskussions- und Informationsveranstaltungen



Kontakt

Väteraufbruch für Kinder KV Frankfurt am Main e. V.

Herzogstraße 1a

60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 - 94 41 92 86

Internet: frankfurt.vaeteraufbruch.de

E-Mail: buero.frankfurt@f-vafk.de

Amtsgericht: Frankfurt/Main VR10672

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE37 5005 0201 0200 2558 78

SPENDEN AN DEN VEREIN SIND STEUERLICH ABZUGSFÄHIG!



Damit Kinder beide Eltern behalten

Begleiteter Umgang



Foto: mizina - Fotolia

frankfurt.vaeteraufbruch.de

**Väteraufbruch
für Kinder**
Kreisverein Frankfurt e. V.



Begleiteter Umgang

Kindern beide Eltern erhalten

Ein „begleiteter Umgang“ ist eine besonders einschneidende Maßnahme in die Rechte von Eltern und ihren Kindern. Doch sie bedeutet auch eine Chance. Kinder behalten in einer extrem schwierigen Lebensphase den für ihre Entwicklung so wichtigen Kontakt mit beiden Elternteilen. Eltern eröffnet es eine neue Perspektive, ihre Elternschaft wieder selbstbestimmt ausüben zu können – denn das ist immer das Ziel.

Der Frankfurter Väteraufbruch für Kinder e. V. (VAfK) verfolgt seit über 25 Jahren das Ziel, Kindern auch nach einer Trennung oder Scheidung beide Eltern zu erhalten. Hierfür bietet er ein umfassendes, professionelles Hilfeangebot für Trennungsfamilien, das sich großer Anerkennung erfreut. Es reicht von psychosozialen und rechtlichen Beratungen über Coaching und Mediation bis hin zu Freizeitangeboten und öffentlichen Veranstaltungen.

Der VAfK schafft mit dem begleiteten Umgang ein möglichst familiengerechtes Hilfeangebot in kindgemäßer Umgebung. Einrichtung und Ausstattung des



Foto: M. Pypert - VAfK

Spielzimmers sind darauf ausgerichtet, eine kommunikative Umgebung für Kinder mit ihrem Vater oder ihrer Mutter anzubieten. Dabei steht immer im Vordergrund, wie es den Kindern geht. Anders als die meisten anderen Institutionen bietet der VAfK auch Termine an Wochenenden, Feiertagen und in den hessischen Schulferien an. Ein wichtiger Schritt, Kindern nach Trennung beide Elternteile zu erhalten.

Das Umgangsrecht von Kindern und ihren Eltern ist gesetzlich geregelt in den Paragraphen §§ 1684 ff BGB. Sie leiten sich aus dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention ab. Die Bestimmungen zum begleiteten Umgang im Rahmen der Jugendhilfe bzw. zur Familienberatung finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII §§ 16, 18 und 28. Die Hilfeangebote begleiteter/beschützter Umgang und begleitete Übergabe richtet sich vor allem an den Bedürfnissen von Trennungskindern und deren nicht betreuenden Eltern aus.



Foto: Jürgen Stahl - Pixelio



Foto: Monkey Business - Fotolia

Möglichkeiten der Umgangsbegleitung

Angeboten werden alle Formen der Umgangsbegleitung:

- Bei der **Übergabebegleitung** ist lediglich während der Übergabe des Kindes von einem Elternteil zum anderen eine Begleitperson anwesend.
- **Begleitete Umgänge** dienen oft der Erstanbahnung von Eltern-Kind-Kontakten, der Wiederaufnahme des Kontakts bei Konflikten auf der Elternebene. Die Begleitperson ist nur anwesend, wenn es nötig ist, bleibt aber jederzeit verfügbar. Die Kontakte finden in der Regel im Spielzimmer statt, können nach einer gewissen Zeit aber auch außerhalb der Einrichtung durchgeführt werden.
- Ein **beschützter Umgang** ist bei begründetem Verdacht auf häusliche Gewalt, bei deutlichen Hinweisen auf schwerwiegendes Manipulieren und Instrumentalisieren eines Kindes oder bei der Gefahr einer Kindesentführung sowie bei bestimmten psychischen Erkrankungen des umgangsberechtigten Elternteils die richtige Wahl. Hierbei ist die Begleitperson stets anwesend.

Die Ziele des Begleiteten Umgangs

- *Aufrechterhalten der Bindung des Kindes zum nicht betreuenden Elternteil,*
- *Fördern einer positiven emotionalen Beziehung zwischen Kind und Umgangsberechtigtem,*
- *Fördern der elterlichen Kooperationsbereitschaft und Entschärfen der Elternkonflikte,*
- *(Wieder-)befähigen der Eltern zum eigenverantwortlichen Umgang ohne dritte Instanzen.*